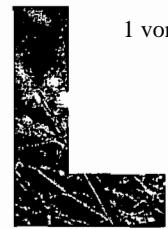


NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



XXIV. GP.-NR  
10618 /AB  
26. April 2012

lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 10884 /J

ZI. LE.4.2.4/0045-I 3/2012

Wien, am 24. APR. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 29. Februar 2012, Nr. 10884/J, betreffend der Liegenschaftsverkäufe der Österreichischen Bundesforste im Bundesland Tirol

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 29. Februar 2012, Nr. 10884/J, teile ich Folgendes mit:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung wurde immer auf die Rechtskraft der Kaufverträge abgestellt, nicht auf das Datum der Bewilligung von Verkäufen durch den Aufsichtsrat der ÖBf AG.

Zu den Fragen 1 bis 6:

Im Jahr 2010 wurden keine Liegenschaften aus dem Eigentum der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) verkauft.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2011 wurden 7 Liegenschaften aus dem Eigentum der Republik (Österreichische Bundesforste) verkauft.

Zu Frage 8:

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 5,56 ha aus dem Eigentum der Republik (Österreichische Bundesforste) verkauft.



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1012 Wien, Stubenring 1  
Tel. (+43 1) 711 00-6708, Fax (+43 1) 711 00-16705, E-Mail: buero.berlakovich@lebensministerium.at

Zu Frage 9:

Aus der rechtskräftigen Veräußerung von Liegenschaften aus dem Eigentum der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) wurden im Jahr 2011 insgesamt € 44.062,80 erzielt.

Zu Frage 10:

Die Schätzwerte der veräußerten Liegenschaften werden im Rahmen der Liegenschaftsbewertung berücksichtigt, jedoch nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 11:

Aus Datenschutzgründen kann keine detaillierte Auskunft über die Käufer erteilt werden. Die nachstehende Zusammenfassung gibt jedoch ein Bild der Käuferstruktur:

	Anzahl		Fläche		Erlöse	
	Zahl	%	ha	%	€	%
Private	4	57%	1,06	19%	44.062,8	100%
ÖBf AG						
Unternehmen						
Gemeinschaften	3	43%	4,50	81%		
Gebietskörperschaften						
	7		5,56		44.062,8	

Zu Frage 12:

Die Flächenwidmungen werden bei der Bewertung berücksichtigt, jedoch nicht gesondert erfasst.

Der Bundesminister:

